

Das Netzwerk der Senioren- und Behindertenbeauftragten der Landkreise in der ILE Bayerwald

BAYERISCHER WALD

DIE HEIMATREGION

Landkreis Deggendorf:

Maximilian Thoma
Seniorenbeauftragter
Lilienweg 11, 94447 Plattling
Tel.: 0171/3473695
E-Mail: maximilian52@web.de

Christian Frenzel
Behindertenbeauftragter
Lärchenstr. 8 A, 94469 Deggendorf
Tel.: 0991/34476997
E-Mail: Frenzel-LKR-DEG@web.de

Landkreis Freyung-Grafenau:

Christian Fiebig
Koordinationsbüro für Senioren und
Menschen mit Handicap
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Tel.: 08551/57-332
E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de

Anna Mitterdorfer
Seniorenbeauftragte
Kontakt über Koordinationsbüro
Anita Moos
Behindertenbeauftragte
Kontakt über Koordinationsbüro

Landkreis Passau:

Daniela Schalinski
Fachstelle Senioren
Domplatz 11, 94032 Passau
Tel.: 0851/397-318
E-Mail: daniela.schalinski@landkreis-passau.de

Willi Wagenpfeil - Behindertenbeauftragter
Tel.: 0171/4408553; E-Mail: behindertenbeauftragter@landkreis-passau.de
Gerlinde Kaupa - Seniorenbeauftragte
Tel.: 0160/8330822
E-Mail: kaupa@t-online.de

Landkreis Regen:

Christine Kreuzer
Seniorenbeauftragte
Schachtenstraße 1, 94227 Zwiesel
Tel.: 09922/9024
E-Mail: ec.kreuzer@t-online.de

Helmut Plenk
Behindertenbeauftragter
Bischof-Freundorfer-Str. 1,
94253 Bischofsmais
Tel.: 09921/97001-12
E-Mail: H.Plenk@vdk.de

Franziska Geiß
Wohnberatung, VdK Bayern
Auwiesenweg 6, 94209 Regen
Tel.: 09921/97001-27
E-Mail: wohnberatung.arberland@vdk.de

Landkreis Straubing-Bogen:

Hans Schedlbauer - Koordinator für
Seniorenfragen und Behindertenbeauftragter
Leutnerstr. 15, 94315 Straubing
Tel.: 09421/973-133

Kathrin Haberl - Seniorenfachstelle
Leutnerstr. 15, 94315 Straubing
Tel.: 09421/973-528
E-Mail: seniorenfachstelle@landkreis-straubing-bogen.de

Gefördert durch
Mittel des



Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

unterstützt vom



Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Der Wegweiser entstand mit freundlicher Unterstützung von Herrn Plenk und dem Aktionsprogramm Bayerwald (ALE Niederbayern).
Idee und Text: H. Plenk, Behindertenbeauftragter Lkr. Regen; Gestaltung und Umsetzung: Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Stand: November 2021

Wegweiser zur Förderung von barrierefreiem Wohnen



Und so geht's ...

Eine Information vom
Netzwerk der Senioren- und Behindertenbeauftragten
der ILE Bayerwald



Der Freistaat Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit bis zu 10.000 Euro leistungsfreiem Darlehen (= Zuschuss).



WER kann eine Förderung erhalten?

Fördermittelempfänger ist der Eigentümer der Wohnung, wobei die begünstigte Person der Mensch mit Behinderung ist, für welchen die bauliche Maßnahme durchgeführt werden soll. Bei diesem Haushalt gelten folgende Einkommensgrenzen als Voraussetzung:

- **Einpersonenhaushalt: 22.600 EURO (bereinigte Jahresnettosumme)**
- **Zweipersonenhaushalt: 34.500 EURO (bereinigte Jahresnettosumme)**
- **Für jede weitere im Haushalt lebende Person: 8.500 EURO pro Jahr zusätzlich**

Die Einkommensermittlung erfolgt nach den Kriterien des Einkommenssteuergesetzes. Blindengeld und Pflegegeld zählen nicht als Einkommen. Abzugs- und Freibeträge können abgesetzt werden.

Die Abrechnung erfolgt durch die zuständige Bewilligungsstelle.

Für die geförderte Wohnung gilt eine Belegungsbindung von 5 Jahren.



WELCHE Maßnahmen können gefördert werden?

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt mit ausreichenden Bewegungsflächen, Schwellenabbau, zum Beispiel an den Zugängen zu Terrassen, Loggien oder Balkonen)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (zum Beispiel Schaffung bodengleicher Duschplätze oder Einbau von Stütz- und Haltesystemen)

- Einbau solcher baulichen Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern (zum Beispiel ein Aufzug oder eine Rampe für Rollstuhlfahrer, Nachrüstung von automatischen Tür-, Tor- oder Fensterantrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung und Kommunikation wie taktile Markierungen oder ergänzende Beschriftungen mit Braille- oder Reliefschrift).

WAS benötigen Sie zur Antragstellung?

VOR Antragstellung bitte noch NICHT mit der Maßnahme beginnen!!!!

- Antrag (nur zweiseitiges Formular, erhältlich unter: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/foerderung/31_stabau_id_mai_2019.pdf)
- Erstellung digitaler Fotos vor Beginn der Maßnahme
- Kopie des gültigen Personalausweises
- Auszug aus dem Grundbuchamt
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Rentenbescheid
- Bestätigung der Zinseinkünfte
- Kostenvoranschlag (ganz wichtig) beilegen.



Der Antrag ist bei der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen.

Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Tel.: 0991/3100-331

Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung,

Tel.: 08551/57-239

Landratsamt Passau, Passauer Str.39, 94121 Salzweg, Tel.: 0851/397-400

Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: 09921/601-0

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-263